

eines neuen Mitglieds des Landesgesundheitsrats

Der Staatsminister für Umwelt und Gesundheit hat mitgeteilt, dass der Verband der privaten Krankenversicherungen e. V. als eine der in Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat bezeichneten Körperschaften und Verbände Herrn Dr. Timm Genett, Leiter des Berliner Büros der PKV, als neues Mitglied benannt hat. Das bisherige Mitglied, Herr Christian Weber, hat im Februar dieses Jahres die Stelle als Leiter der Abteilung für Grundsatzfragen im Bundesministerium für Gesundheit in Berlin angetreten.

Herr Staatsminister Dr. Söder hat gebeten, die Veränderung bekannt zu geben und die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung durch Beschluss des Landtags herbeizuführen.

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Wer dem vorgenannten Vorschlag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit bestätigt der Landtag gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat Herrn Dr. Timm Genett als neues Mitglied des Landesgesundheitsrats.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 16/4442) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit überwiesen werden. Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist damit diesem Ausschuss zur Federführung überwiesen.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen rufe ich gemeinsam die Tagesordnungspunkte 4 b und 4 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD) Gesetz über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz - BayLadSchlG) (Drs. 16/4335) - Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD) Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Bayerisches Gaststättengesetz - BayGastG) (Drs. 16/4336) - Erste Lesung -

Die Gesetzentwürfe werden von Frau Kollegin Schmitt-Bussinger begründet. Begründung und Aussprache werden hier zusammengefasst.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Herrmann gibt nicht nach" - "Herrmann lässt nicht locker" -

(Beifall bei der CSU)

"Herrmann plant ein nächtliches Verkaufsverbot für Hochprozentner" - so lauteten die Schlagzeilen der letzten Tage. Herr Innenminister, heute können Sie beweisen, wie ernst es Ihnen mit dem Kampf gegen Alkoholmissbrauch ist.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion bringt heute zwei Gesetzentwürfe ein, mit denen der übermäßige Alkoholkonsum vor allem bei jungen Menschen eingedämmt werden soll. Wir wollen zum einen das Verbot des nächtlichen Verkaufs von Alkohol an Tankstellen und anderen Verkaufsstellen für die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr morgens durchsetzen, zum anderen sogenannte Flatrate-Angebote, bei denen es um alkoholische Getränke zu sehr niedrigen Preisen geht, unterbinden.

Wie sehen die Fakten aus? Die polizeiliche Kriminalstatistik 2009 hat uns hier wieder einmal eindeutige Zahlen geliefert. Die Zahl der alkoholisierten Straftäter ist wiederum gestiegen. Jeder sechste Jugendliche stand bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss. Bei Gewaltdelikten ist der Alkoholeinfluss noch gravierender. Mehr als jeder zweite heranwachsende Tatverdächtige war alkoholisiert.

Damit ist klar - und darin sind wir uns, glaube ich, alle einig -: Alkohol ist Aggressionsverstärker Nummer eins und einer der wesentlichen kriminalitätsfördernden Faktoren.

Dies ist allerdings nicht der einzige Grund, der ein Handeln notwendig macht. Wir haben immer mehr Ordnungs- und Ruhestörungen in Innenstädten. Pöbeleien, Schlägereien und Vandalismus werden beklagt. Jahr für Jahr werden mehr Kinder und Jugendliche wegen Alkoholexzessen medizinisch behandelt.

Verschiedene Städte versuchen bereits, den Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit lokal zu verbieten oder - so ist es zum Beispiel in der Stadt Nürnberg - durch modellartige Kooperation mit Diskothekenbetreibern den Alkoholkonsum zu reduzieren.

Wenn beispielsweise der Polizeipräsident von Mittelfranken in einer Pressekonferenz die Politik und damit auch uns direkt anspricht und mahnt, dass es mit polizeilichen Mitteln nicht länger zu schaffen sei, diese Entwicklung zu stoppen, und sagt, die Politik müsse nun endlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit dem Alkoholmissbrauch Einhalt geboten wird, dann ist es höchste Zeit, Kolleginnen und Kollegen, dass wir und vor allem Sie, Herr Innenminister Herrmann, handeln.

(Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Der Innenminister sollte aber zuhören!)

Denn immer mehr Städte in Bayern haben wachsende Probleme mit aggressiven und randalierenden jungen Menschen in Nachtstunden. Immer deutlicher wird dabei der Zusammenhang zwischen Alkohol und Gewalttätigkeit.

Natürlich sind - da gebe ich den Kolleginnen und Kollegen von der FDP recht - Verbote kein Allheilmittel. Selbstverständlich muss nach den sicherlich vielschichtigen Ursachen von Alkoholmissbrauch gesucht werden. Ein solches Vorgehen ist seit jeher Grundlage sozialdemokratischer Politik.

Verschiedene Maßnahmen sind notwendig. Aus der Suchtarbeit weiß man, dass es für eine wirksame Reduzierung des Alkoholkonsums notwendig ist, gezielte Präventionsstrategien einzusetzen und die Einhaltung des geltenden Jugendschutzgesetzes zu kontrollieren.

Uns ist klar, dass wir mit den beiden vorgeschlagenen Maßnahmen - Verbot des Verkaufs an Tankstellen und anderen Verkaufsstellen sowie Verbot der Abgabe von Alkohol zu Niedrigpreisen - nur einen Baustein setzen. Dennoch hält es die SPD-Fraktion für unabdingbar, als flankierende Maßnahme den Hebel an diesen zwei ordnungspolitischen Punkten anzusetzen.

Ziel muss sein, alkoholbeeinflussten Straftaten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum während der Nachtzeit entgegenzutreten sowie Gesundheitsgefahren zu begegnen, die mit übermäßigem Alkoholkonsum einhergehen. Nach polizeilichen Erkenntnissen - ich habe es schon erwähnt - wird Alkohol häufig vor bzw. nach Gaststätten- und Diskothekenbesuchen von Jugendlichen spontan an Verkaufsstellen, vor allem in Tankstellenshops, beschafft, die in den späten Abendstunden bzw. teilweise rund um die Uhr geöffnet haben.

Einer unserer beiden Gesetzentwürfe sieht deshalb vor, das geltende Ladenschlussgesetz des Bundes in Landesrecht zu überführen und durch ein Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu ergänzen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs und der daraus resultierenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Gesundheit geleistet.

Suchtexperten begrüßen im Übrigen eine Verkürzung der Verkaufszeit für Alkohol ausdrücklich. Sie sagen, dieses Verkaufsverbot habe gerade für junge Menschen eine wichtige Bremsfunktion. Das Verbot schränke Spontaneinkäufe ein. Das ist gerade das, was junge Menschen nachts tun; sie kommen spontan auf die Idee, jetzt noch einmal einzukaufen und nachzutanken. Das ist mit diesem Gesetzentwurf zu unterbinden.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Flatrate-Angebote. Durch Vermarktungskonzepte von Gaststätten oder Diskotheken werden die geschilderten Gefahren, die aus dem Alkoholmissbrauch resultieren, gesteigert. In jüngster Zeit wird immer häufiger mit Pauschal- und Billigstangeboten, sogenannten Flatrate-Angeboten, geworben, bei denen alkoholische Getränke zu sehr niedrigen Preisen oder zum Pauschalpreis abgegeben werden. Sie heißen zum Beispiel "50-Cent-Party" und versprechen Absturzgarantie. Alkoholexzessen wird damit verstärkt Vorschub geleistet.

Durch diesen zweiten Gesetzentwurf würde das geltende Gaststättengesetz des Bundes in Landesrecht überführt und durch ein Verbot der Preisgestaltung von Angeboten, die den Alkoholmissbrauch fördern, ergänzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun gibt es gerade in der FDP Abgeordnete, die ein Verbot für den falschen Weg halten. Wir werden das von Ihnen noch hören. Natürlich reichen Verbote alleine nicht aus, aber wenn sie notwendig sind, müssen sie auch ausgesprochen werden.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel dazu, gegen das Sie sicherlich nichts einzuwenden haben. Im Bericht des Statistischen Bundesamtes über die Unfallentwicklung auf deutschen Straßen wird ganz deutlich ausgeführt, dass Verbote bzw. Erweiterungen von bestehenden Verboten, zum Beispiel durch die Einführung der 0,5-Promille-Grenze im Straßenverkehr und das Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und Fahranfänger, zu einer weit überproportionalen Reduzierung der Zahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle und der Zahl der Getöteten bei Unfällen unter Alkoholeinfluss geführt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier hat sich die Notwendigkeit eines Verbotes eindeutig bestätigt. Ähnlich

sehen wir von der SPD-Fraktion dies auch beim Thema Alkoholmissbrauch. Wir sind davon überzeugt, dass sowohl das Verbot des nächtlichen Alkoholverkaufs als auch das Verbot Alkoholmissbrauch fördernder Angebote dazu beitragen werden, dass sich Ausmaß und Anzahl alkoholbedingter Gesundheitsgefahren gerade bei Jugendlichen bei Unfällen oder auch bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten reduzieren werden.

Nebenbei - das ist uns auch sehr wichtig - werden wir unseren Polizistinnen und Polizisten nicht nur ihre Arbeit erleichtern, sondern auch dazu beitragen, ihre körperliche Unversehrtheit zu schützen. Wir sollten gerade auch bei diesem Problem "Gewalt gegen Polizisten", das wir aktuell diskutieren, nicht nur schöne Reden halten, sondern auch konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen belegen nationale wie internationale Studien, dass gesetzliche Reglementierungen des Zugangs und der Verfügbarkeit von Alkohol ein effektives Mittel - ich wiederhole: ein effektives Mittel - zu einer Reduzierung des Alkoholkonsums sein können. Mehrfach konnte nachgewiesen werden, dass der Konsum lediglich durch drei Maßnahmen effektiv reduziert wird: Das ist erstens ein Werbeverbot, zweitens sind es hohe Preise und drittens und nicht zuletzt ist es die Verkaufsbeschränkung sowohl zeitlicher als auch räumlicher Art.

Eine Reihe weiterer Studien stützt den Befund, dass durch die Änderung von Alkoholverkaufszeiten eine Verringerung der alkoholbedingten Probleme insgesamt bewirkt werden kann. Die Festlegung von zeitlich beschränkten Alkoholverkaufsverboten an Tankstellen und weiteren Verkaufsstellen trägt somit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu einer effektiven Eindämmung eines übermäßigen Alkoholkonsums bei.

Im Übrigen gibt es dieses nächtliche Verkaufsverbot in unseren Nachbarländern Schweiz und Österreich bereits seit vielen Jahren genau aus den Gründen, die wir heute diskutieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ich habe auch aufgezeigt, dass es einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Alkohol und Aggression gibt. Die Bayerische Polizei erwartet hier Unterstützung. Anwohner von Diskotheken und Bewohner von Innenstädten werden immer häufiger nachts belästigt. Auch diese erwarten von uns, dass wir gegensteuern.

Und was tut nun der bayerische Innenminister?

(Christa Naaß (SPD): Er plaudert!)

- Er kündigt Maßnahmen an. Vielleicht soll sogar - so konnte gelesen werden - die Sperrstunde wieder verlängert werden. Vielleicht! Und wenn, dann im Herbst. Bis zum Herbst kann man ja mal was ausarbeiten, und dann schauen wir mal.

Lieber Herr Innenminister Herrmann, das ist nicht das, was die Bürgerinnen und Bürger und die Polizei hören wollen. Im Nachbarland Baden-Württemberg ist man nicht so behäbig. Bekanntermaßen regieren im Nachbarland Baden-Württemberg Union und FDP gemeinsam. Dort schaffen sie es, eine Lösung zu finden, die mit diesen Problemen angemessen umgeht. Sie schieben die Problematik nicht auf. Dort wurde bereits im Herbst 2009 ein Gesetz beschlossen, das den Alkoholmissbrauch eindämmen soll. Ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot und darüber hinaus ein Verbot von Flatrate-Party-Angeboten wurden beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP, nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren Kollegen in Baden-Württemberg. Die haben etwas zustande gebracht, allen voran der baden-württembergische Innenminister.

Auch die SPD im Bayerischen Landtag hat bereits im November vergangenen Jahres ein Antragspaket eingebracht, das heute zur Abstimmung gestellt wird. Wir werden bei den namentlichen Abstimmungen sehen, inwieweit Sie hier nur schöne Reden halten bzw. inwieweit Sie tatsächlich handeln wollen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Art und Weise, wie Sie als Koalition im Bayerischen Landtag Politik machen, ist nicht akzeptabel. Sie sitzen offensichtlich Probleme, die Sie erkannt haben, lediglich aus. Anders ist Ihre Übereinkunft aus dem Koalitionsausschuss vom vergangenen Wochenende nicht zu interpretieren. Die CSU und der Innenminister wollen handeln, die FDP will es nicht. Fazit: Man tut nichts. Man wartet Erfahrungen aus Baden-Württemberg ab und verschiebt das Problem auf den Herbst.

Was ist dann im Herbst? Was ist da anders? Was soll die halbjährige Erfahrung aus Baden-Württemberg bringen? Wir haben europaweite Erfahrungen - ich habe es schon gesagt - aus der Schweiz, aus Frankreich und aus vielen anderen Ländern. Was werden Sie nun im Herbst tun? Wollen Sie noch länger warten, wenn die FDP dann auch noch nicht will? Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, lassen Sie das mit sich machen? Herr Innenminister Herrmann, Sie lassen sich doch sonst nicht hinhalten und nicht so vorführen! Können Sie sich denn nicht durchsetzen? Lassen Sie lieber Polizisten vor Ort mit ihren Problemen alleine? Lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger, die von nächt-

lichen Ruhestörungen, Belästigungen, Vandalismus geplagt sind, alleine? - So darf und kann Politik nicht verstanden werden, auch nicht in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Verehrtes Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, wir erwarten von Ihnen, dass Sie hier handeln. Was Sie zeigen, ist ein Armutszeugnis für bayerische Politik, vor allem für die Innenpolitik. Dass bayerische Innenpolitik früher einmal Hüter von Recht und Gesetz war, dass sie als Maßstab für Innenpolitik in Deutschland galt, das gilt offensichtlich nicht mehr. Falsch verstandene Liberalität aufseiten der FDP, falsch verstandene Rücksichtnahme auf den Koalitionspartner aufseiten der CSU, Machterhalt um jeden Preis haben Priorität. Ich kann nur sagen: Gute Nacht, Bayern!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich darf jetzt Herrn Kollegen Oliver Jörg das Wort erteilen. Bitte schön.

Oliver Jörg (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sitzen die Probleme nicht aus, wir sitzen die Probleme überhaupt nicht aus, wir sitzen die Probleme gar nicht aus, sondern gehen sie an!

(Zurufe von der SPD: Wo denn? Wie denn? - Weitere Zurufe von der SPD)

Und wir gehen sie zügig an, wir gehen sie seriös an, und wir gehen sie nachhaltig an. Wir gehen sie nicht so an, wie Sie sie angehen, mit einem Schnellschuss, der viel zu kurz reicht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Seit Monaten wird das von der Staatsregierung so angekündigt, da können Sie nicht von Schnellschuss reden!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der CSU und der FDP sind die Probleme der Alkoholexzesse von Jugendlichen und Kindern sehr wohl bewusst. Eine gesellschaftliche Entwicklung hin zu Komasaufen und zu Flatrate-Partys kann nicht länger von unserer Politik getragen werden. Unser Ziel muss sein, hier gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Ein Problem sind die Beschaffungsmöglichkeiten für die Jugendlichen und jungen Menschen. Das sind unter anderem die von Ihnen, Frau Kollegin, angesprochenen Tankstellen. Ihr Vorschlag, dies über das Ladenschlussgesetz zu regeln, greift zu kurz.

(Hubert Aiwanger (FW): Bieten Sie eine bessere Lösung an, auf die warten wir ja!)

Sie wissen ganz genau, dass die Tankstellen gaststättenrechtliche Gestattungen besitzen und den Alkohol ohne Probleme veräußern können.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Sie haben es selber angesprochen: Bei der Lösung, die die Baden-Württemberger angegangen sind, gibt es die ersten Tendenzen, dass der Alkohol zum einen - völlig legal, weil gaststättenrechtliche Gestattungen vorliegen - selbstverständlich weiter veräußert wird und zum anderen diejenigen Tankstellen, die bisher keine derartigen gaststättenrechtlichen Gestattungen haben, sich um solche extensiv bemühen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Problem liegt auf dem Tisch.

(Zuruf von der SPD: Da liegt es aber schon lange! Packen Sie es an!)

Wir müssen dieses Problem in der Tat gemeinsam angehen.

(Unruhe bei der SPD)

Deswegen werden wir die Problemstellungen in einem umfassenden Paket, auch mit unserem Dringlichkeitsantrag vom gestrigen Tage, lösen, und zwar zügig, aber seriös und fundiert. Deswegen wollen wir - dazu wird der Herr Staatsminister nachher sicherlich einige Ausführungen machen - auch in einem ausführlichen Bericht über Ausmaß und Anstieg des Missbrauchs von Alkohol unter Jugendlichen Auskunft haben.

(Zuruf von der SPD: Den Bericht hat es bereits gegeben, es fehlen die Maßnahmen! - Gegenruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Wir werden vor allem auch überlegen - das vermissen Sie in Ihren Ausführungen -, wie wir all die guten Präventionsprojekte, die wir in Bayern bereits haben, weiter stärken und ausbauen. Ich darf nur an "HaLT" - Hart am Limit - oder "NA TOLL!" erinnern.

Wir wollen ein Gesamtkonzept, wir wollen einen Präventionspakt Bayern, und wir wollen vor allem auch - das müssen Sie ebenfalls zur Kenntnis nehmen -, dass diejenigen Möglichkeiten, die wir heute schon haben, stärker genutzt werden. Es ist nämlich so, dass an Tankstellen kleine Mengen an Alkohol ausgegeben werden dürfen, aber große für den Reisebedarf nicht. Hier versuchen wir, mit wirklich systematischen Kontrollen dem Problem Einhalt zu gebieten. Das sind viele,

viele Maßnahmen, die Sie alle parallel berücksichtigen müssen.

Sie können dann nicht mit einem Verbot kommen, das an den Tankstellen noch nicht einmal greift, weil es umgangen werden kann.

Vielleicht noch eines zum Nachdenken: Aral versucht in Baden-Württemberg bereits, Umgehungstatbestände nach dem Motto "Tags einkaufen und nachts abholen" zu schaffen. Lassen Sie uns doch gemeinsam etwas unternehmen, was dann wirklich Hand und Fuß hat und auch praktisch umgesetzt werden kann.

(Zurufe von der SPD)

Eines darf ich Ihnen zum Abschluss als Sozialpolitiker sagen: Der Alkoholkonsum hat zugenommen und die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen und jungen Menschen unter Alkoholeinfluss ebenso. Aber was der Alkohol hier zutage bringt, dieses Aggressionspotenzial, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Mir persönlich ist es wichtig, dass wir in den kommenden Wochen über die Wurzeln dieses Problems in diesem Hohen Haus gemeinsam diskutieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Jörg hat eben viele große Dinge gesagt, aber es war auch sehr viel Luft dabei.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das muss ich hier einmal ganz klar sagen. Er hat vorgebracht: Die CSU macht es seriös, die CSU macht es fundiert, sie macht es langfristig. Wenn wir unsere Vorschläge bringen, berufen wir uns unter anderem auf Innenminister Herrmann, und wenn Sie sie ablehnen, fallen Sie damit Ihrem eigenen Innenminister in den Rücken. Das möchte ich hier einmal ganz klar sagen.

(Georg Schmid (CSU): Das machen wir nicht! - Gegenruf von den Freien Wählern: Natürlich!)

- Doch! Das möchte ich hier als Einstieg ganz klar sagen. Es betrifft auch die Beamten im Innenministerium, die schon seit Jahren an Gesetzesvorlagen zum Verbot von Flatrate-Partys arbeiten. Diese Gesetzesvorlagen liegen schon lange in den Schubladen des Innenministeriums, sie wurden nur noch nicht herausgeholt, meine Damen und Herren, und das ist das Problem!

(Zurufe von der CSU)

Wir wissen, dass Alkoholmissbrauch und Komasaufen bei Jugendlichen immer mehr zu einem Problem werden. Da gibt es jeden Tag in der Presse neue Zahlen.

Ich möchte ebenso klar sagen: Ich will die Jugendlichen nicht pauschal verurteilen. Vielleicht sind die Jugendlichen heute - Herr Thalhammer sagt es ja auch immer wieder - nicht schlechter als gestern. Okay. Aber schauen Sie heute in die Zeitungen, in die Medien: Da steht heute zum Beispiel, dass die Deutschen bei Alkoholexzessen in Europa auf Platz 3 liegen. Nur die Iren und die Rumänen trinken noch mehr, das heißt, mindestens einmal pro Woche fünf oder mehr Gläser Alkohol. Immerhin wurden dafür 27.000 Bürger in der EU befragt.

Es gibt schon Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, und so ist es auch im Gesetzentwurf der SPD zu sehen. Wir unterstützen ihn, weil wir auch einen Antrag mit ähnlichem Inhalt im Geschäftsgang haben.

Derartige Vermarktungskonzepte, solche Flatrate-Partys werden bereits verstärkt angeboten. Durch diese Flatrate-Partys wird das Rauschtrinken, eben dieses exzessive Alkoholtrinken, bei Jugendlichen gefördert. Es gibt eine immer größere Zahl von Alkoholvergiftungen unter Jugendlichen, die Hemmschwelle sinkt usw. Zum Beispiel war im Sommer 2009 in der "Abendzeitung" zu lesen: "Flatrate-Partys in München - Billigsaufen im Cluburlaub zum Preis von 6 Euro." Da konnte man sich zum Preis von 6 Euro bis zum frühen Morgen betrinken.

(Zuruf von der CSU: Welche Lösungen haben Sie?)

- Die Lösungen kommen noch. Wir haben heute eine lange Debatte darüber, meine Damen und Herren, es gibt nachher noch einen zweiten Teil, da werde ich auch sehr viel zur Suchtprävention sagen. Hier geht es mir zunächst um die konkreten Gesetzesvorschläge der SPD. Das sind schon Lösungsvorschläge und immerhin ein erster Schritt, meine Damen und Herren. Das unterstützen wir auch.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellte bereits 2007 fest, dass Flatrate-Partys eine wirksame Ermunterung junger Erwachsener zum Alkoholmissbrauch darstellen. Es gibt zwar bereits Möglichkeiten zur Erteilung von Auflagen bzw. die Möglichkeit des Widerrufs, um dagegen vorzugehen, aber die gesetzlichen Grundlagen müssen noch verbessert werden. Das sagt auch Innenminister Herrmann, den ich noch einmal zitiere: "Eine glasklare gesetzliche Regelung gibt es dazu nicht." Am 27. Oktober sagte Staatssekretärin Melanie Huml im Plenum, dass ein solcher Gesetzentwurf bereits in Vorbereitung sei. Dieser Gesetzentwurf - ich habe es schon gesagt - dümpelt vor sich hin. Deswegen müssen wir etwas machen. Das Innenministerium will

es, der Innenminister will es, und Sie werden heute diesem Gesetzentwurf der SPD vielleicht nicht zustimmen.

(Zuruf von der CSU)

Dass ein solches Verbot nicht alle Probleme mit einem Schlag lösen kann, ist klar. Alkohol ist ein vielschichtiges Problem. Aber mit einem Verbot von Flatrate-Partys wäre sicherlich ein erster Schritt getan.

Zweiter Punkt: Ein nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen ist sicherlich nicht der Königsweg, aber es ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

GRÜNE - sie muss man hier auch einmal nennen - und FDP betrachten dieses Thema immer nur unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Unterlaufens eines solchen Verbots. Aber es geht nicht nur um das Unterlaufen eines Verbots, das heißt, um die Frage: Wie beschaffen sich Jugendliche auf andere Weise Alkohol? Sie vergessen bewusst die damit verbundenen Hauptprobleme: nächtliche Ruhestörung, Vandalismus, zunehmende alkoholbedingte Gewaltdelikte - 1996 waren es 5,2 %, 2008 17,1 % - oder auch die Verkehrsunfälle, die zum Teil tödlich enden. Die können Sie doch nicht unter den Tisch kehren. 46 % aller Verkehrsunfälle ereignen sich in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr, da ist das Verkehrsaufkommen relativ gering.

Wir Freien Wähler haben am Montag das Polizeipräsidium in Würzburg besucht und auch dieses Thema angesprochen. Dabei sagte die Polizeipräsidentin von Unterfranken, Liliane Matthes, ganz klar: Ein Verkaufsverbot an Tankstellen wird die Arbeit der Polizei wesentlich erleichtern. Außerdem ist die Personaldecke viel zu kurz, und die eigentlichen Aufgaben der Polizei werden nicht mehr wahrgenommen.

Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft befürwortet solche nächtlichen Verkaufsverbote, weil dadurch das "Vorglühen" für die jungen Menschen wesentlich erschwert wird.

Innenminister Herrmann - er wird heute noch reden - hat als wortgewaltiger Politiker in großen Artikeln seit Januar 2010 - im Moment kommt jeden dritten Tag ein Artikel - dieses Verbot immer wieder gefordert, ist aber stets an der "großen" FDP gescheitert.

Die Argumente der FDP, die wir noch hören werden, sind eigentlich schwach und nicht überzeugend. Sie sagt, lediglich der Vollzug müsse verbessert werden. Für uns sind das Sprechblasen, weil die gegenwärtige Situation dadurch nicht verändert wird. Ich fordere die

FDP auf darzulegen, was sie unter der Verbesserung des Vollzugs der Gesetze versteht, wie sie das konkret umsetzen will, und zwar mit dem gegenwärtigen Personalbestand der Polizei. Das müssen Sie einmal sagen, Herr Dr. Fischer.

Meine Damen und Herren, Alkohol und Tankstellen passen in der Kombination einfach nicht zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Sie wissen vielleicht, dass an Tankstellen und Raststätten an Autobahnen laut Bundesfernstraßengesetz schon heute aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Zeit zwischen null und sieben Uhr keine alkoholhaltigen Getränke verkauft werden dürfen. Da ist es also schon Gesetz. Warum können wir diese Regelung dann nicht auf alle Tankstellen erweitern?

Mir scheint, als sei die FDP aus rein ideologischen Gründen gegen ein Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen. Wer aber, meine Damen und Herren, die Ideologie eines angeblich freiheitlichen Gedankens über die Verkehrssicherheit stellt, handelt unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und der SPD)

Andreas Fischer schrieb im "Bayerischen Staatsanzeiger": "Ich halte nichts von einem weiteren Schritt in den Verbotsstaat und setze vielmehr auf Prävention und strikte Einhaltung der bestehenden Gesetze." - Ich bin auch für Prävention, ich bin auch für die Verbesserung der Einhaltung der bestehenden Gesetze.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die Freien Wähler sind für alles!)

Das ist eigentlich nur gut gemeint. Wir müssen die jetzige Situation lösen. Denn auch eine falsch verstandene Liberalität kann Menschenleben kosten. Wenn ich die bestehenden Gesetze noch besser kontrollieren will, dann benötige ich mehr Personal. Dazu müsste der Innenminister Vorschläge bringen. Es wurde immer gesagt: Wir haben keine Erfahrungswerte. Warten wir erst einmal ab. Es wurde aber gerade von der Kollegin von der SPD gesagt: Es gibt das bereits seit 1991 in Frankreich, auch schon in der Schweiz und in Österreich. Dort sind gute Erfahrungen damit gemacht worden.

Aber nicht nur die FDP ist dagegen, sondern auch die GRÜNEN. Frau Schopper hält eine gesetzliche Regelung für puren Aktionismus und reine Augenwischerei. Damit beweist sie, dass sie die Gesamtproblematik eigentlich nicht verstanden hat. Warum soll es purer Aktionismus sein, wenn durch ein solches Verbot die Zahl der alkoholbedingten Straftaten, die Gewaltdelikte, die

nächtlichen Ruhestörungen und der Vandalismus zurückgehen?

(Beifall bei den Freien Wählern - Dr. Andreas Fischer (FDP): Die gehen aber nicht zurück!)

Ob das zutrifft, ist natürlich die Frage. Ob sich Jugendliche - die sind immer kreativ - den Alkohol zu anderen Zeiten oder auf anderen Wegen beschaffen, wird sich noch zeigen. Aber wir müssen heute schon aufgrund der bestehenden Problematik wirkungsvoll handeln.

Eine Mehrheit im Landtag zum Schutz der Jugendlichen ist eigentlich vorhanden. Wir finden es nicht in Ordnung, wenn die CSU aus Gründen der Rücksichtnahme auf die FDP den Schwanz einzieht.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Die FDP redet immer von Jugend. Aber durch diese Totalblockade - so war es zumindest bis heute - ist für die FDP der Jugendschutz komplett nicht vorhanden. Wir müssen mit einem Verkaufsverbot daran mitwirken, exzessive öffentliche Trinkgelage, Lärm, Aggression und Gewalt wirksam anzugehen.

Ich komme zum Schluss. Ich sehe, Frau Haderthauer ist jetzt auch da. Sie äußert sich auch immer öffentlich über die FDP und kritisiert sie sogar im Ingolstädter Stadtrat. Zwei CSU-Minister, Haderthauer und Herrmann, sind für ein solches Verbot und fordern dieses vehement. Es wäre heute eine Sternstunde des Parlaments, wenn rein sachbezogen im Sinne eines verantwortungsvollen Jugendschutzes entschieden würde. SPD, Freie Wähler und CSU könnten gemeinsam zustimmen. Wo liegt also das Problem, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Es ist eine Mehrheit für einen wirksamen Jugendschutz im Parlament vorhanden, und diese Mehrheit möge die CSU doch nicht auf dem Altar der Koalitionstreue opfern. Also, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, kommen Sie der Schlagzeile zuvor, die morgen lauten könnte: Koalitionstreue bremst wirksamen Jugendschutz aus. Verhindern Sie diese Schlagzeile und stimmen Sie dem Antrag zu. Es gibt viel zu tun. Packen wir's an.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fahn. Als Nächster hat Herr Kollege Hartmann das Wort. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den bisherigen Rednern in der heutigen Debatte aufmerksam zugehört hat, stellt man fest, dass zwei Personengruppen bei diesem Thema zu unterscheiden sind: auf der einen Seite die Personen unter 18 Jahren oder unter 16 Jahren, deren Alkoholkonsum wirklich zugenommen hat, und auf der anderen Seite die große Gruppe von jungen Erwachsenen in diesem Land, deren Alkoholkonsum in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Das zeigen uns die Zahlen; da wurde aber nicht unterschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Wenn wir über dieses wichtige Thema reden, ist es doch unser aller Anspruch, diese Gruppen zu unterscheiden.

Von den Freien Wählern haben wir eben gehört: Wir bräuchten ein Verkaufsverbot. Das wurde ausführlich dargestellt. Aber für diese tragischen Fälle, in denen Jugendliche, teilweise sogar Kinder betroffen sind, gibt es ein Verkaufsverbot, und zwar 24 Stunden am Tag sieben Tage in der Woche. Für diese Zielgruppe gibt es ein Verkaufsverbot in diesem Land. Das ist einfach Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Deshalb finde ich es schade, dass in dieser Debatte so wenig darauf eingegangen wird. Diese Jugendlichen hätten gar nicht an Alkohol kommen dürfen.

Am meisten erstaunt mich, welche Möglichkeiten man schon nach der aktuellen Gesetzeslage hat, um dagegen vorzugehen. Zum Beispiel ist hinsichtlich der Flatrate-Partys im Gaststättengesetz eindeutig geregelt, dass die Berechtigung zum Ausschank von Alkohol entzogen werden kann, wenn alkoholische Getränke an offensichtlich angetrunkene Personen verabreicht wurden. Bei einer Flatrate-Party wird das häufig vorkommen. Es gibt also bereits jetzt Möglichkeiten. In letzter Zeit ist die Anzahl der Flatrate-Partys, vor allem auf dem flachen Land, zurückgegangen, weil man nach Lösungen gesucht hat.

Ein bisschen wundert mich diese Debatte, was die Tankstellen angeht. Sicher kann man sagen: Es kann verführen, wenn man rund um die Uhr an Alkohol kommt. Ich habe es vorhin erwähnt: Jugendliche unter 18 Jahren dürften gar nicht an branntweinhaltige Getränke kommen, und zwar rund um die Uhr, nicht erst nach 22.00 Uhr und auch nicht davor.

Erstaunlich ist, wenn man sich anschaut, wo es zum "Vorglühen" kommt, was vorhin erwähnt wurde. Eine

ganze Reihe von Studien und Zahlen belegt ganz deutlich, dass der Großteil im privaten Kreis stattfindet, meistens vor 22.00 Uhr. Bevor man weggeht, findet das "Vorglühen" statt, wie der Name schon sagt. Ein Verbot ab 22.00 Uhr würde auch nicht weiterhelfen, um dies einzudämmen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Die haben alle Schnapsbrennereien zu Hause! Was glauben Sie denn, woher die das Zeug haben?)

- Sie haben das Zeug, weil sie es teilweise vorher kaufen und weil sie es trotz des bestehenden Jugendschutzgesetzes bekommen. Die Frage ist: Warum wird das bestehende Jugendschutzgesetz nicht hinreichend angewandt? Warum macht man das nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mehr Kontrolle würde mehr Personal benötigt. Wenn ein Gesetz verschärft wird, trotzdem aber nicht besser kontrolliert werden kann, bringt doch die Verschärfung des Gesetzes nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Das bringt doch nichts.

Apropos Kontrolle: Ich möchte etwas zur Kontrolle bei Gaststätten sagen. Wir haben beim Strafmaß die Möglichkeit, bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz Geldstrafen bis zu 50.000 Euro zu verhängen, die wirklich abschrecken. Wenn die Zahlen zutreffen sollten und wenn stimmt, dass im Durchschnitt Strafen von 200 Euro verhängt werden, ist dies entsetzlich und beschämend. Wie kann es sein, dass die Bußgelder in diesem Bereich im Durchschnitt bei 200 Euro liegen, wenn das Höchstmaß bei 50.000 Euro liegt? Das hat keine abschreckende Wirkung. Daher ist zu fragen: Muss in den Bußgeldkatalog nicht eine Mindesthöhe des Bußgeldes aufgenommen werden, um wirklich eine abschreckende Wirkung zu erzeugen? Bei durchschnittlich 200 Euro wird keiner etwas machen; da drücken Sie die Augen zu, auch die Gastronomen. Das liegt nicht daran, dass die Gastronomen den Jugendschutz nicht kennen - darum geht es gar nicht -; sie wissen hinreichend Bescheid. Das aktuelle Bußgeld hat aber keine abschreckende Wirkung. Hier muss es zu einer Änderung kommen.

Ich komme zu einem weiteren Bereich, den man immer bedenken sollte, wenn man über das Thema spricht. Wir als Erwachsene haben hinsichtlich unserer Vorbildfunktion Verantwortung; das darf man nicht ganz verkennen. Aus unserer Gesellschaft ist Alkohol sicher nicht wegzudenken; in dieser Hinsicht bin ich durchaus Realist. Wir Erwachsene sollten aber schon unser Au-

genmerk darauf richten, mit Alkohol verantwortungsbewusst umzugehen und Vorbilder zu sein.

Bei Jugendlichen ist auch entscheidend, dass sie in der Regel nicht alleine, sondern in der Gruppe trinken. In einer Gruppe von Jugendlichen gibt es immer ein paar Personen, die sich profilieren müssen, um sich der Gruppe zugehörig zu fühlen oder um dazuzukommen. Wenn es mit einem Verkaufsverbot ab 22.00 Uhr zu einer Verschärfung der Gesetze kommt, wird dies genau für diese Jugendlichen ein Anreiz sein, sich zu profilieren, indem sie versuchen, vorher Alkohol zu besorgen und diesen dann mitzubringen. Jeder von Ihnen, der einmal im Ausland studiert hat oder einen Freund in einer Studentenstadt im europäischen Ausland oder in den USA besucht hat, wo es schwieriger ist, an Alkohol zu kommen, muss nur einmal in die Küchen der Studentenheime schauen. Dort ist ein riesiger Vorrat an harten Alkoholika gebunkert, weil sich die Studenten darauf eingestellt haben und wissen, dass es ab bestimmten Uhrzeiten schwieriger wird, Alkohol zu kaufen. Dort wird vorgesorgt, dort stehen dann die Sachen. Das heißt: Damit bekommt man das Problem nicht in den Griff.

(Beifall bei den GRÜNEN und eines Abgeordneten der FDP - Zuruf von der SPD)

- Ich möchte damit nicht das Problem kleinreden, damit mich keiner falsch versteht. Ich habe am Anfang erwähnt: Das größte Augenmerk bei uns muss wirklich auf den Jugendlichen unter 18 Jahren liegen; das ist ganz klar. Jede Einlieferung in das Krankenhaus ist eine zu viel - das ist unumstritten. Wir werden das Problem so aber nicht in den Griff bekommen. Wenn man fordert, die Gesetze zu verschärfen, habe ich etwas Angst, dass sich die Politik, wie es leider oft der Fall ist - das ist sicher nicht die Motivation der SPD-Fraktion -, dann zurücklehnt und sagt: Wir haben doch etwas getan; wir haben das Gesetz verschärft; schauen wir, wie es sich auswirkt. Zwei Jahre lang wird erst einmal nichts getan. Das darf nicht passieren. Dafür ist das Thema zu akut. Dem wird man aber Vorschub leisten, wenn man sich allein auf weitere Verschärfungen beschränkt.

Es geht auch um das Thema Flatrate-Partys, das hinreichend diskutiert worden ist. Ich habe es vorher kurz angesprochen. Es ist völlig richtig: Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, wie sich das für die Gastronomen rechnet. Ich habe aber am Anfang kurz erwähnt und möchte das wiederholen: Hinsichtlich der Flatrate-Partys ist auch vonseiten des Innenministeriums bzw. des Wirtschaftsministeriums eine klare Vorgabe an die Aufsichtsbehörden zu erlassen, wie das bestehende Gaststättengesetz auszulegen ist. Man kann es so auslegen, um das zu unterbinden. Das heißt, ein Gastronom

darf an eine ersichtlich angetrunkene Person keinen Alkohol ausschenken. Das trifft auf eine ganze Reihe von Flatrate-Partys zu. Deshalb muss den Behörden, vor allem auch den Landkreisen und Landratsämtern gezielt der Rücken gestärkt werden, hart durchzugreifen. Unser Ansatz zu diesem Thema ist also, das bestehende Gesetz anzuwenden und besser zu kontrollieren.

Ich komme zu einem Bereich, den ich nachher bei den Anträgen ansprechen werde; ich möchte ihn aber jetzt mit aufnehmen, da noch etwas Redezeit übrig ist. Ich meine das Thema Meldepflicht. Frau Staatsministerin Haderthauer ist gerade da. Wenn man das ernsthaft umsetzen wird, ist das für mich eine ganz gefährliche Sache. Sie haben vorher gemerkt: Ich lege meinen Schwerpunkt auf Jugendliche bis 16 Jahre. Es wird fraglich sein, ob ein Jugendlicher seinen Freund ins Krankenhaus bringt oder ärztliche Hilfe holt, wenn er Angst davor hat, dass etwas gemeldet wird. Vielleicht überlegt er sich: Warten wir erst einmal ab; vielleicht ist es gar nicht so schlimm. Ich muss dazu sagen: Mir ist es lieber, den Arzt einmal zu oft als einmal zu selten zu rufen. Eine Meldepflicht birgt aber die Gefahr in sich, davon Abstand zu nehmen, einen Arzt zu rufen, da sie eine abschreckende Wirkung hat. Es ist sicher besser, wenn der Arzt einmal zu oft gerufen wird als einmal zu wenig.

Noch einmal mein Appell: Der Bußgeldkatalog muss überarbeitet werden. Es kann nicht sein, dass die durchschnittlichen Bußgelder bei 200 Euro liegen. Bei jedem Verkehrsteilnehmer, der zu schnell fährt, geht man härter vor. Es kann nicht sein, dass bei Gastronomen eine so niedrige Messlatte angesetzt wird. Das ist beschämend. Da muss gehandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fischer das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig: Die Entwicklung des Alkoholkonsums in unserer Gesellschaft gibt Anlass zur Sorge. Ja, es ist auch richtig: Besonders besorgniserregend ist, dass immer mehr Kinder von diesem Problem betroffen sind. Wir müssen uns die richtige Strategie überlegen.

Was uns unterscheidet, ist aber nicht die Frage, *ob* wir dieses Problem bekämpfen wollen, sondern *wie* wir das tun. Es geht nicht um Liberalität, sondern es geht um die Frage, welche Strategie richtig und wirksam ist. Ich

betone den Satz: Wir haben kein Gesetzes-, wir haben ein Vollzugsdefizit.

(Beifall bei der FDP)

Der Weg, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einschlagen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ist ein Irrweg. Er ist weder im Gesetzestext noch in der Begründung schlüssig. Sie berufen sich darauf, dass internationale Studien einen Rückgang des Alkoholkonsums belegen würden. Ich bezweifle, dass diese Studien auf Bayern so übertragbar sind. So führen Sie unter anderem als Beleg eine amerikanische Studie an, die ein temporäres Alkoholverkaufsverbot von Freitag Mitternacht bis Montagmorgen 10.00 Uhr vorsieht. Das sind 58 Stunden. Vielleicht ist Ihr Ziel: kein Alkohol mehr am Wochenende. Sagen Sie das dann aber den Menschen in diesem Lande bitte ehrlich, und schreiben Sie das nicht ins Kleingedruckte.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das nicht wollen, dann führen Sie nicht eine Studie als Beleg für einen Rückgang an, die von einem 58-stündigen Verkaufsverbot ausgeht, während Sie acht Stunden vorsehen wollen.

Ich sage Ihnen: Niemand bezweifelt, dass ein totales Alkoholverkaufsverbot zu einem Rückgang führen würde. Diesen Eingriff in die persönliche Freiheit aller wegen des Missbrauchs Einzelner, die noch dazu schon jetzt keinen Alkohol erhalten dürfen, werden wir aber nicht mittragen. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie den Gesetzentwurf so durchziehen, werden Sie vor allem eines erreichen: die Suche nach Umgehung. Da werden Gaststättenkonzessionen beantragt werden. Da kommen Findige wie Mineralölkonzerne in Baden-Württemberg auf die Idee, Konzepte vorzusehen, die besagen: Zuerst kaufen und später abholen. Das ist inzwischen wieder eingestellt. Vor allem aber werden Sie eine Vorverlagerung des Verkaufsverhaltens erreichen. Halten Sie denn die Jugendlichen, die sich jetzt schon illegal Alkohol beschaffen, wirklich für so dumm, dass sie nicht in der Lage sind, den Alkohol zwei Stunden früher zu holen?

(Beifall bei der FDP)

Daneben hätten Sie das Problem, dass Kontrollen noch schwieriger würden. Fangen wir doch bei den Kontrollen an. Kontrollieren wir die Einhaltung der jetzigen Verbote. Setzen wir auf einen konsequenten Vollzug.

(Beifall bei der FDP)

Bei all dem vergessen Sie das Wichtigste: Bereits jetzt dürfen Tankstellen genauso wenig wie Gaststätten harte Alkoholika an Jugendliche verkaufen. Dies belegt: Wir haben kein Gesetzesdefizit; wir haben ein Vollzugsdefizit.

(Beifall bei der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Aber Sie regieren doch! - Hubert Aiwanger (FW): Vollziehen Sie!)

Das Gleiche gilt für das Verbot von Flatrate-Partys. Bereits jetzt sind Flatrate-Angebote, die erkennbar auf die Verabreichung von Alkohol an Betrunkene abzielen, unzulässig. Lesen Sie zur Abwechslung einmal § 4 des Gaststättengesetzes. Dort heißt es ausdrücklich, dass derjenige, der Konzepte verfolgt, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, gaststättenrechtlich unzulässig ist. Dies berechtigt zum Widerruf der Konzession.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Fischer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner zu?

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Im Anschluss als Zwischenbemerkung gerne, jetzt nicht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Dann haben Sie wieder das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Auch bei den Flatrate-Partys müssen die bestehenden Gesetze angewandt werden. Wer gaststättenrechtliche Konzepte verfolgt, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, muss wissen, dass wir das nicht tolerieren, sondern dass wir mit aller Macht dagegen vorgehen. Was wir brauchen, haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag deutlich vorgestellt. Herr Kollege Dr. Fahn, es ist sehr billig, wenn Sie sagen, dass das Wort "Vollzugsdefizit" eine Worthülse sei. Offensichtlich haben Sie den Unterschied zwischen Gesetzes- und Vollzugsdefizit nicht verstanden. Sehen Sie sich einmal an, was wir vorschlagen. Wir wollen Präventionsprojekte. Wir wollen Aufklärung und Beratung.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Wir auch!)

Wir müssen dafür sorgen, dass ehemals Alkoholabhängige an die Schulen kommen. Wir müssen dafür sorgen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte mehr Beratung bekommen. All das wird die Koalition in die Wege leiten. Ich sage Ihnen: Wir müssen einen konsequenten Vollzug der bestehenden Gesetze erreichen. Dieser Vollzug hat durch die Kommunen zu erfolgen. Sie brauchen hierzu nicht auf die Staatsregierung zu verweisen.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und den Freien Wählern)

Ich begrüße es ausdrücklich, dass aus dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein Vorschlag zur Erhöhung der Bußgeldrahmen kommen wird. Wer Alkohol an Jugendliche abgibt, begeht kein Kavaliersdelikt. Ihm muss mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben werden, dass wir hier keinen Spaß verstehen. Das ist eine ernste Sache.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage deshalb noch einmal: Packen wir das Problem an den Wurzeln, statt an der falschen Stelle herumzutochern.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Fischer, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Herr Kollege Wörner hat sich zu einer Zwischenbemerkung angemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Dr. Fischer, wenn man Sie hört und in Ihrer Denkweise weiterdenkt, kommt man zu dem Ergebnis, dass Sie gerade einen Innenminister beschimpfen, weil er zu wenig tätig wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Innenminister setzt die Überwachung dessen, was heute Recht und Gesetz ist, nicht ausreichend durch. Er ist für die Durchsetzung in den Kommunen und Gemeinden, aber auch in den Regierungen für die Gewerbeaufsicht zuständig. Sie sagen, dass er dies nicht tue. Das müssen Sie mit ihm ausmachen.

Ich gebe Ihnen recht, dass zu wenig restriktive Strafen verhängt werden. Dies ist aber ebenfalls eine Aufgabe des Innenministers. Sie müssen sich mit Ihrem Koalitionspartner auseinandersetzen und dafür sorgen, dass Defizite, wenn es sie gibt, behoben werden. Ich möchte nicht verhehlen, dass es aufgrund des Personalabbaus Defizite gibt. Die Weisungsfunktion hat aber nach wie vor der Innenminister. Er muss dafür sorgen, dass das, was in Bayern Recht und Gesetz ist, in den Kommunen und Regierungen richtig umgesetzt wird. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie weiterhin in Ihrer Koalition den Minister kritisieren oder mit uns zusammen Gesetze entwickeln wollen, die ordentlich funktionieren.

(Beifall bei der SPD - Markus Rinderspacher (SPD): Ist er wirklich so untätig?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Es gehört schon sehr viel Phantasie dazu, meine heutige Rede in eine Kritik am Innenminister umzudeuten.

(Lachen bei der SPD)

Wir wollen den Vollzug konsequenter gestalten. Darin sind sich die die Koalition tragenden Fraktionen absolut einig. Dass das, was bisher gelaufen ist, nicht ausreichend sei, ist ein bisschen einfach betrachtet. Ich habe es vorhin gesagt: Die Handlungsherrschaft liegt bei den Kommunen. Die Kommunen müssen ausreichend unterstützt werden. Wir brauchen auch zusätzliches Personal. Wir haben ein gesellschaftliches Problem, das zugenommen hat. Dieses gesellschaftliche Problem muss bekämpft werden. Das tun wir. Im Gegensatz zu Ihnen tun wir das aber an der richtigen Stelle.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt eine Reihe von Argumenten gehört, mit denen verhindert werden soll, dass etwas getan wird. Es wurden Ausflüchte dafür gesucht, dass nichts getan werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie wortreich Ausflüchte dafür suchen, dass nichts getan wird. Was Sie heute zum Ausdruck gebracht haben, ist ein Armutszeugnis für Ihr Verständnis von Handlungsnotwendigkeiten und für Ihr Verständnis von Politik bei diesem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Jörg, Sie haben gesagt, dass Sie ein fundiertes und seriöses Gesamtkonzept erarbeiten wollten, während die Opposition dies natürlich nicht wolle. Ich frage Sie: Warum haben Sie unserem Antragspaket, das vor wenigen Wochen in den Ausschüssen beraten wurde und übrigens im Anschluss im Plenum zur Abstimmung steht, nicht zugestimmt? Warum haben Sie den Anträgen zu den Themen "Stärkung der präventiven Angebote", "Einsatz jugendlicher Testkäufer" und zur Aufklärungskampagne nicht zugestimmt? Diese Anträge enthalten ein Gesamtkonzept, das wir Ihnen vorgelegt haben.

Verehrter Kollege Hartmann, Sie haben gesagt, der Alkoholkonsum bei jungen Heranwachsenden sei zurückgegangen. Da haben Sie recht. Sie verschweigen aber

das Entscheidende, dass nämlich die Anzahl der heranwachsenden Tatverdächtigen bei Gewalttaten auf 55 % angestiegen ist. Mehr als jeder zweite Heranwachsende, der bei Gewalttaten auffällig geworden ist, hatte Alkohol intus. Dazu sagen Sie nichts. Sie suchen Ausflüchte und verharmlosen das Problem. Das hätte ich von den GRÜNEN nicht erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Kollege Hartmann, was sagen Sie dazu, dass Suchtexperten - nicht ich oder die SPD-Fraktion - sagen, dass gerade ein Verbot eine wichtige und notwendige Bremsfunktion beim Spontaneinkauf von Alkohol hätte? Das ist etwas, was Jugendliche und junge Erwachsene kennzeichnet: Sie ziehen nachts spontan los und kaufen Alkohol an einer Tankstelle oder einer Verkaufsstelle ein. Sie gehen nicht am Nachmittag los, um Alkohol einzukaufen. Sie wissen häufig am Nachmittag noch gar nicht, wo sie in der Nacht sein werden. Deshalb holen sie sich den Alkohol erst am Abend. Herr Kollege Hartmann, Sie haben unrealistische theoretische Argumente vorgebracht, die der Realität nicht Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Fischer, Sie machen es sich zu einfach: Wir haben nicht nur ein Vollzugsdefizit. Das habe ich in meinem ersten Redebeitrag deutlich gemacht. Wir haben auch ein Gesetzesdefizit. Wenn Sie nur ein Vollzugsdefizit sehen, frage ich Sie, was Sie im Herbst mit Ihrem Koalitionspartner klären wollen. Im Herbst wird dann alles so sein, wie es jetzt ist. Mich würde schon interessieren, was Sie bis zum Herbst prüfen und klären wollen.

Ich habe nicht nur auf eine US-Studie verwiesen; es gibt weitere Studien. Wenn Sie sich damit auseinandergesetzt hätten, hätten Sie auch sagen müssen, dass es andere Studien gibt, zum Beispiel aus Norwegen, wo ein Verkaufsverbot ausschließlich für Samstagnacht dazu geführt hat, dass der Alkoholkonsum genau in dieser Nacht stark zurückgegangen ist. Die Erfahrungen aus Frankreich und der Schweiz sprechen auch gerade für ein Verkaufsverbot an Tankstellen.

Der Gipfel des Unverständnisses ist erreicht, wenn Sie sagen, die Kommunen müssten hier handeln. Sie kippen damit das Problem den Kommunen vor die Tür. Sie lassen die Kommunen mit diesen Problemen allein.

(Beifall bei der SPD)

Wir lassen die Kommunen nicht allein; denn wir wollen genau das, was Oberbürgermeister und Bürgermeister von uns als Landespolitikern fordern: Wir wollen gesetzlich einen Riegel vorschieben. Damit helfen wir den

Kommunen, das Thema vor Ort besser zu handhaben. Wir helfen damit auch der Polizei vor Ort, mit dem Thema des nächtlichen Alkoholmissbrauchs umzugehen. So, wie Sie sich die Regelung vorstellen, machen Sie es sich zu leicht. So kann man mit diesem ernstern Problem nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet. Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu, oder verweisen Sie auf die Möglichkeit, eine Zwischenbemerkung zu machen?

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Gerne.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich habe eine einfache Frage. Wer vollzieht denn die Regelung, wenn Sie das Verkaufsverbot durchsetzen würden? Sind das denn nicht die Kommunen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte, Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Selbstverständlich ist das Verkaufsverbot vor Ort zu vollziehen. Damit liegt die Verantwortung aber bei den Tankstellen, bei den nächtlichen Verkaufsstellen und bei den Gastwirten. Auch dort muss Verantwortung wahrgenommen werden. Das darf man nicht unterschätzen. Die Verkaufsstellen müssen einen Stellenwert bekommen, den Sie ihnen nicht einräumen wollen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Als Nächster hat Herr Kollege Klaus Stöttner das Wort, bitte schön.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Ihr Ziel ist richtig, aber der Weg dorthin ist diskussionswürdig.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

- Liebe Kollegin Noichl, es wäre nett, wenn Sie mich ausreden lassen würden. - Danke schön.

(Ludwig Wörner (SPD): Sonst kommt er so leicht durcheinander!)

Alle Redner sind sich einig, und unsere verehrte Staatszeitung hat alle Meinungen deutlich kundgetan. Wenn ich die alle genau studiere, sehe ich, dass wir uns alle darin einig sind, dass die Exzesse der Jugendlichen und die als Folge auftretende grenzenlose Gewalttätigkeit keinem von uns gefallen. Fairerweise muss man

aber ehrlich sagen, dass die Gesellschaft derzeit viel verantwortungsvoller mit Alkohol umgeht, als das in der Vergangenheit der Fall war. Das zeigt die Tatsache, dass der Verkauf nichtalkoholischer Getränke in den Gaststätten und in der Lebensmittelbranche ständig zunimmt.

Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe weisen zwar zum richtigen Ziel und könnten Teillösungen sein, können aber das Problem nicht wirklich in den Griff bekommen. Ich nenne das Beispiel der USA. Jeder von Ihnen weiß, dass die USA die strengsten Vorschriften haben. Alkohol kann man dort erst ab dem 21. Lebensjahr bekommen, und man darf Alkohol nicht in der Öffentlichkeit trinken. Dennoch finden in Amerika verglichen mit den europäischen Ländern die schlimmsten Saufexzesse statt. Die aktuelle Ausgabe des "Spiegel" berichtet: Trinken bis zum Abwinken an den Unis der USA, fertig machen zum Abschließen, ab 21.00 Uhr wird verdunkelt, Einlass nur mit Passwörtern, schwarze Betttücher werden an den Fensterrahmen angebracht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Was soll uns das sagen?)

Lieber Herr Kollege Wengert, es ist die Frage, ob das die Lösung sein kann.

Frau Schmitt-Bussinger, Sie haben recht: Es muss etwas geschehen. Sie wollen ein Verschieben der Einkaufsmöglichkeiten. Was tun die Jugendlichen, wenn sie ab 20.00 Uhr keinen Vorrat mehr bekommen? - Richtig, sie tanken vorher. Die aktuelle "FAZ" berichtet darüber, dass in Baden-Württemberg seit dem 1. März Tankstellen nachts keinen Alkohol mehr verkaufen dürfen. Darum sorgen die Jugendlichen nun mit Käufen in Supermärkten vor. Dort bekommen sie noch mehr für ihr Geld. Sie ertränken ihren Frust Nacht für Nacht in Wodka und Eistee.

(Hubert Aiwanger (FW): Aber nicht um 1.00 Uhr, nicht wenn sie von der Disko heimkommen! - Maria Noichl (SPD): Jugendliche dürfen da gar nicht einkaufen!)

Herr Aiwanger, auch Ihr Kollege Thorsten Glauber hat einen guten Bericht geschrieben, ob das Verkaufsverbot eine Lösung sein kann.

(Hubert Aiwanger (FW): Nicht unbedingt!)

Ludwig Hartmann, wenn die Einsicht fehlt und wenn die jungen Menschen trinken wollen, finden sie immer Mittel und Wege, um das zu tun.

Für das Gaststättenrecht ist das Wirtschaftsministerium zuständig, für das Jugendschutzgesetz und das Ladenschlussgesetz das Sozialministerium. Herr Wörner,

wenn Sie unseren Innenminister angreifen, sollten Sie schon wissen, dass für verschiedene Gesetze verschiedene Ministerien zuständig sind. Sie wissen genau, dass es zum Thema Flatrate-Partys in den letzten zwei Jahren drei ministerielle Schreiben des Wirtschaftsministeriums gegeben hat,

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

aus denen hervorgeht, dass die geltenden Gesetze ausreichen, wenn man sich explizit an diese Vorschriften hält.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Qualität des erwachsenen Verkaufspersonals in Gaststätten und Tankstellen ist ein wichtiger Ansatzpunkt, und wir als Regierungspartei müssen da den Finger in die Wunde legen. Die Qualität der Hoteliers und Gastronomen muss explizit im Hinblick auf das Jugendschutzgesetz verbessert werden. CSU-Fraktion und Staatsregierung wollen die Prävention durch mehr Aufklärung stärken. Mit unserem Präventionsprojekt "Hart am Limit" sorgen wir seit Jahren für ein Präventionspaket. Ein Fehlverhalten von Erwachsenen beim Verkauf von Alkoholika - Kollege Ludwig Hartmann, das ist berechtigt - muss noch stärkere Konsequenzen haben. Frau Schmitt-Bussinger, was Sie wollen, ist ein wichtiger Schritt, aber eine Gesamtlösung muss noch mehr beinhalten. Das Gesamtkonzept soll effektiver durchgesetzt werden, und die Einhaltung der bestehenden Gesetze muss besser kontrolliert werden.

Wir als Regierungspartei wollen keinen Überwachungsstaat mit Verboten und Beschränkungen,

(Lachen bei der SPD)

sondern einen Staat der Verantwortung und Rücksichtnahme. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Der Herrmann wird es Ihnen jetzt schon sagen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Stöttner. Als Nächste hat Frau Kollegin Brigitte Meyer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden, und ich möchte nur noch einen Gesichtspunkt aus meiner Sicht als ehemalige und leidenschaftliche Kommunalpolitikerin ins Spiel bringen. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir die Verantwortung den Kommunen zuschieben würden, wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen. Andreas Fischer hat bereits deutlich gemacht, dass diese Situation

schon jetzt besteht und dass sie auch nachher bestehen wird. Nirgendwo ist so viel Heuchelei im Spiel wie bei der Diskussion um ein Alkoholverbot und um den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen und überhaupt in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Herr Wörner hat darauf hingewiesen, dass der Alkoholkonsum ansteigt. Der Alkoholkonsum steigt aber nicht nur bei Jugendlichen an, sondern überhaupt in der Gesellschaft. Zu dieser Tatsache muss man einfach stehen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Ich habe erlebt, wie dieses Thema in den Gemeinderäten immer heruntergespielt und verharmlost wird, indem gesagt wird: Wir waren früher auch betrunken. Was ist schon dabei, wenn wir einmal ein Bier über den Durst trinken?

(Zuruf von den Freien Wählern: Das haben Sie gesagt!)

- Das habe nicht ich gesagt, sondern das ist mir entgegengehalten worden.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht, das hat nichts damit zu tun!)

Ich habe draußen gerade einen Bürgermeisterkollegen von der SPD getroffen. Er hat mir gesagt: Ihr könnt beschließen, was ihr wollt, ihr werdet damit nie verhindern, dass sich die Jugendlichen trotzdem Alkohol besorgen, wenn sie ihn haben wollen.

(Hubert Aiwanger (FW): Eindämmen!)

Sie haben doch selber darauf hingewiesen, dass es bereits die bestehende Rechtslage ermöglicht, gaststättenrechtliche Genehmigungen mit den erforderlichen Auflagen zu versehen, um damit Flatrate-Partys zu verhindern. Die Kommunen haben schon jetzt die Möglichkeit, ganz gezielt Einschränkungen zu verfügen. Wir brauchen in den Köpfen der Menschen Veränderungen. Die Verantwortung muss von denen, die solche Veranstaltungen organisieren, wahrgenommen werden. Wenn wir im Vollzug strengere Maßnahmen ergreifen, werden wir gezielte Verbesserungen erreichen. Einem, der sich nicht an die bestehenden Gesetze hält und trotz eines Verbotes immer wieder Alkohol an Jugendliche verkauft, sollte auch die Konzession entzogen werden. Da bin ich voll dabei.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin - -

Brigitte Meyer (FDP): Ich habe noch 52 Sekunden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Moment, Frau Kollegin, ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Frau Sonnenholzner zulassen.

Brigitte Meyer (FDP): Am Schluss! Ich sehe die Kollegin Sonnenholzner hier schon stehen. Sie kann nach meinem kurzen Beitrag gerne noch eine Frage stellen.

Ich wollte nur noch deutlich machen, dass die FDP genau die gleichen Ziele verfolgt wie die anderen Fraktionen im Landtag. Das Problem erkennen wir alle. Wir glauben aber, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg nicht zum Ziel führt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Meyer, haben Sie sich irgendwann einmal mit den aktuellen Zahlen beschäftigt? Ich glaube es nicht. Wenn Sie es getan hätten, würden Sie wie wir wissen, dass der Alkoholkonsum in diesem Land nicht steigt. Insgesamt sinkt der Konsum erfreulicherweise.

Brigitte Meyer (FDP): Das hat aber Frau Kollegin Schmitt-Bussinger anders gesagt.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Nein, das hat Frau Schmitt-Bussinger nicht anders gesagt. Sie hat gesagt, dass wir bei wenigen Jugendlichen einen steigenden Alkoholkonsum haben. Dieser Alkoholkonsum ist aber aus verschiedenen schon erwähnten Gründen so riskant und besorgniserregend, dass es effektiver Maßnahmen von verschiedenen Seiten bedarf. Zur Ergänzung: Auch bei den Senioren haben wir einen steigenden Alkoholkonsum. Insgesamt aber haben wir sinkende Zahlen. Wenn Sie mit Zahlen argumentieren, bitte ich Sie, dass Sie uns die richtigen nennen und nicht das, was definitiv nicht stimmt.

(Beifall bei der SPD)

Brigitte Meyer (FDP): Ich habe keine Zahlen genannt. Ich habe mich auf das berufen, was von Ihrer Kollegin Schmitt-Bussinger gesagt wurde. Außerdem halte ich mich an die Realität. Die Realität vor Ort zeigt etwas anderes als das, was Sie hier behaupten.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetz-

entwürfe dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 5 mit 16 auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)
Ausbau der Suchtberatungsstellen in Bayern (Drs. 16/2701)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)
Ausbau der Suchtprävention in Bayern (Drs. 16/2702)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)
Verbot von Alkoholmissbrauch fördernden Pauschalpreis- und Billigangeboten ("Flatrate-Partys") (Drs. 16/2743)

und

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider u. a. (SPD)
Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum
Aufklärungskampagne "Null-Promille in der Schwangerschaft" (Drs. 16/2744)

und

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (I)
Stärkung präventiver Angebote (Drs. 16/2745)

und

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures u. a. (SPD)
Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (II)